

Teilegutachten Nr. 351-805-94FBTP
über Fahrwerkumrüstung (verstellbare Vorderachse)
für VW (Käfer) Typen 11 und 15 der Firma
Michael Danner, Cronenbergerstr. 147, 42629 Solingen

TÜV BAYERN SACHSEN-EV
INSTITUT FÜR
FAHRZEUGTECHNIK

TÜV
G4-FBT/P

TÜV
G4-FBT/P

1. Prüfung und Beurteilung

Das Versuchsfahrzeug wurde entsprechend dem VdTUV Merkblatt Nr. 751 Anhang 2 geprüft.

Die Prüfungen wurden auf dem Hockenheimring und einer Schlechtwegenstrecke im Rahmen einer Betriebsfestigkeitsprüfung durchgeführt.

Bei keiner der durchgeführten Prüfungen konnte festgestellt werden, daß die beschriebenen Änderungen am Fahrzeug zu einem schlechteren Fahrverhalten im Vergleich zum Original-Fahrzeug führen.

Die umgebauten Fahrzeuge erfüllen damit unter Berücksichtigung des Punktes 2.1. die Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

Teilegutachten

Nr. 351-805-94-FBTP
(bisher PB Nr. 375-163-92)

Antragsteller:
Michael Danner
Cronenbergerstr. 147
42629 Solingen

Art der Umrüstung:
Fahrwerkumrüstung
(verstellbare Vorderachse)

für Fahrzeug:
VW (Käfer), Typen 11 und 15

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Umrüstung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o. a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 3 sowie die Anlagen 4.1. bis 4.4.

fb / R. Lück
Dipl.-Ing. H. Lück
Garching, 14. Aug. 1984
Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing. H. Lück
Garching, 14. Aug. 1984
durchsetzt Gründlichkeit
verbunden mit
Fachkenntnis
4232 Wuppertal
Tel. 0202 274 15 00
Fax 0202 274 15 11

2. Hinweise
- 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen
 - 2.1.1. Die Umrüstung der Vorderachse ist sowohl alleine (mit oder ohne Achssabstzung), als auch mit Umbau der Hinterachse, als auch mit Umrüstung der Stoßdämpfer, als auch mit Umrüstung der Räder/Reifen möglich (s. Anlage 4.1.)
 - 2.1.2. Für andere Räder/Reifen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.
 - 2.1.3. Der Radstand der Vorderachse ist bei Tieferlegung zu prüfen. Ist er nicht ausreichend (<= 30 mm), dann sind längere Stoßdämpfer einzubauen.
 - 2.1.4. Die Freigangigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern ist bei voller Auslastung der Vorderachse zu prüfen, insbesondere zu den Tragebeinen, Radhäusern und vorderer Spritzwand. EVL ist eine Lenkbegrenzung erforderlich.
 - 2.1.5. Es ist darauf zu achten, daß die Bremseschläuche nicht verdreht eingebaut sind und in keinem Fall der Lenkeinstellung Fahrzeugteile berühren.
 - 2.1.6. Auf ausreichende Bodenfreiheit (≥ 110 mm) ist zu achten.

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

4.1. Technisches Datenblatt

A. Verwendungsbereich:

Der unter Punkt 3 beschriebene Umbau kann an folgenden Fahrzeugen vorgenommen werden:

Fahrzeughersteller:

Volkswagen AG, Wolfsburg

Fahrzeugtyp:

11* 15*

Handelsbezeichnung:

VW 1200	VW 1500
VW 1300	Cabriolet
VW 1500	

ABE-Nr.:

21802/5 2004/2-5

* nur mit kurzem Vorderwagen und Kurkbellenker-Vorderachse

Es bestehen keine Bedenken gegen eine weitere Verwendung der Umrüstung auch bei gleichartigen Fahrzeugen mit anderem Karosserieaufbau wie Karman Ghia (Typ 14), Käferwagen (Typ 181) usw., sowie Kit-Cars, Repliken u. ä.. Basis müssen gleichartige Fahrgestelle der Type 11/15 sein, die Bodengruppe darf nicht verkürzt oder verlängert werden (in solchen Fällen ist ein Festigkeitsnachweis über die veränderte Bodengruppe vorzulegen und sind zusätzliche Prüfungen des Fahrverhalten (Handling) durchzuführen.

B. Technische Beschreibung der Umbaumaßnahmen:

1. Vorderachse

Der serienmäßige Vorderachskörper mit Drehsstabfedern wird gegen einen umgebauten hohenverstellbaren Achskörper ausgetauscht.

Dieser besitzt zwei verstellbare Aufnahmen für die Drehsstabfedern, die durch Rasterplatten eingesetzt und Kontrollmuttern gesichert werden. Die anderen Bauteile entsprechen der serienmäßigen Achse.

1.1. Kennzeichnung:
Kör

1.2. Verstellmöglichkeit:

1.3. Fixierung und Sicherung:

Rasterplatten oben und unten

Gewindeschaft oben und unten,
gesichert durch 2 Kontermuttern

- 4.1. Technisches Datenblatt
- A. Verwendungsbereich:
 - Der unter Punkt 3 beschriebene Umbau kann an folgenden Fahrzeugen vorgenommen werden.
- 4.2. Technische Beschreibung der Umbaumaßnahmen:
- 4.3. Räder/Reifen:

technisch möglich bis zu 40 mm, jedoch Bodenfreiheit beachten (s. Punkt 2.1.6.)

- 4.4. Maximale zulässige Verstellung (Tieferelegung):
- 4.5. Wahlweise kann zusätzlich eine Achsabschlüzung angebaut werden.

Kennzeichnung:
DANNERT (Schlagstempel auf der Strebse)

Befestigung:
links und rechts an den Achstrohren durch Klemmschalen und am Bodenblech an den serienmäßig vorhandenen Löchern

Seriennachse mit Drehsstabbederfung mit serienmäßiger Einstellung oder Tieferlegung durch Drehsstabverstellung (maximale Tieferlegung 45 mm).

- 4.6. Stoßdämpfer:

Wahlweise können die Seriendämpfer oder andere (Sport-)Dämpfer verwendet werden. Im letzteren Fall sollte das Fahrverhalten neu überprüft werden.

Bei extremer Tieferlegung der Vorderachse ist u.U. bei voller Auslastung der Restfederung (30 mm) nicht mehr ausreichend Dampf an der Vorderachse einzubauen wie z.B. KONI 80-2275 oder andere für den PKW Opel Kadett C zugelassene Dämpfer, deren Befestigungsbohrungen von 10 mm Ø auf 12 mm Ø aufzubohren sind.

- 4.7. Räder/Reifen:
- 4.8. Räder/Reifen:

Neben den serienmäßigen Rad-/Reifen-Kombinationen können auch Räder/Reifen bis zur Größe 5 1/2Jx15H2, ET 26 mit Reifen 205/70R15 verwendet werden.

Für die von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.



Teilegulächen Nr. 35
Über Fahrwerkumrüstungen
für VW (Käfer) Typen
Michael Dannen, Cron
W

TÜV
G4FBT/P
Blatt 2

Profiling und Beurteilung

Das Versuchsfahrzeug wurde entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 Anhänger 2 geneuert.

Die Prüfungen wurden auf dem Hockenheimring und einer Schlechtwegstrecke im Rahmen einer Berriebstestfahrt durchgeführt.

Bei keiner der durchgeföhrten Prüfungen konnte festgestellt werden, daß die beschriebenen Änderungen am Fahrzeug zu einem schlechteren Fahrverhalten im Vergleich zum Original-Fahrzeug führten.

Die umgebauten Fahrzeuge erfüllen damit unter Berücksichtigung des Punktes 2.1. die Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- 2.1.1. Die Umrüstung der Vorderachse ist sowohl alleine (mit oder ohne Achssatzstützung), als auch mit Umbau der Hinterrachse, als auch mit Umrüstung der Stoßdämpfer, als auch mit Umrüstung der Räder/Räifen möglich (s. Anlage 4.1.)

2.1.2. Für andere Räder/Räifen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.

2.1.3. Der Restlaufweg der Vorderachse ist bei Tieferelegung zu prüfen. Ist er nicht ausreichend (≤ 30 mm), dann sind kürzere Stoßdämpfer einzubauen.

2.1.4. Die Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern ist bei voller Auslastung der Vorderachse zu prüfen, insbesondere zu den Tragheben, Radhauskanten und vorderen Spritzwand. Es ist eine Lenkbegrenzung erforderlich.

2.1.5. Es ist darauf zu achten, daß die Bremsschläuche nicht verdreht eingebaut sind und in keinem Fall der Lenkeinstellung Fahrzeugteile berühren.

2.1.6. Auf ausreichende Bodenfreiheit (> 110 mm) ist zu achten.



TU N BAYERN SACHSEN E V
INSTITUT FÜR
FAHRZEUGTECHNIK

TUV

G4FBT/P
Blatt 2

G4FBTP
Blatt 3

Teilegulachten Nr. 35

2.1.7 Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen

2.1.8. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen

2.2. Für den Fahrzeughalter

2.2.1. Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

2.2.2. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B. An-, Ummeldungen, Haltierwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

四

三

2. Anbaubesättigung
3. Montageanleitung
4. Zeichnung VA mit Achsabsstützung

z. B. bei Resonanzweg der Volumenströme ist bei statischer Anregung zu prüfen, ob es nicht ausreichend (≤ 30 mm), dann sind kürzere Stoßdämpfer einzubauen.

2.1.4 Die Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern ist bei voller Auslastung der Vorderräder zu prüfen, insbesondere zu den Traghebeln, Radhauskanlen und vorderer Spritzwand. Evtl. ist eine Lenkbegrenzung erforderlich.

2.1.5. Es ist darauf zu achten, daß die Bremsschläuche nicht verdreht eingebaut sind und in keinem Fall der Lenkinstellung Fahrzeugeile berühren.

2.1.6 Auf ausreichende Bodendurchlässigkeit zu achten



UV-BAYERN/SACHSEN-EV
INSTITUT FÜR
AHBZ-TECHNIK

Telegutachten Nr. 351-805-94FBTP
über Fahwerkumfützung (versiebbarer Vorderachse)

G4FBT/P
Anlage 4
Blatt 3

G-4FBT/P
Anlage 4.1.
Blatt 3

Nachweis
für Versicherte
des Heimatkreises

Verlag Michael Danner, 42629 Solingen

Weitere Hinweise/Auflagen

Dieser Prüfbericht darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des antragstellenden sowie mit Angabe der Fzg. Id. -Nr. des entsprechenden Kraftfahrzeuges verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist der Prüfbericht nach erfolgter Eintragung durch den Kraftfahrzeug-Sachverständigen einzuziehen und zu vermerken.

Einführung in das Erzählertheater

siehe *Belastete Enthalbenstanzen*

● dannert Kunststoffbau
Bausatz Nr. [REDACTED]
42651 Solingen, Cronenbergerstr. 147

Typenschild am Achskörper befestigt.